

Selektionskonzept EM Schwimmen

Funchal (POR)
16. – 22.05.2021

Version: 05.03.2021

1. Datum der Veranstaltung

16. – 22.5.2021

2. Zulassungsbedingungen WPS

(siehe World Para Swimming Qualification Criteria)

Quotenplatzbestimmung gemäss WPS

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss Ausschreibung WPS

3. Selektionen

3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für EM/WM Selektionskonzepte“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung der Selektionskonzepte. A-Limiten sind so festzulegen, dass an der EM/WM eine Platzierung im ersten Ranglistendrittel, mindestens aber eine Top-10-Rangierung zu erwarten ist. Die B-Limiten sollen dem Niveau einer Platzierung in der ersten Hälfte entsprechen.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom Trainer für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic, bestehend aus dem Präsidenten, dem

Vizepräsidenten und der Generalsekretärin, ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen dem Nationaltrainer zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:

01.09.2020 bis 28.03.2021

Qualifikationswettkämpfe:

Alle von WPS sanktionierte Wettkämpfe im Selektionszeitraum

Zeitmessung Sursee, 28.03.2021

COVID-19

Können Selektionswettkämpfe aufgrund der COVID-19-Pandemie nur eingeschränkt oder gar nicht stattfinden, können Wettkämpfe aus der Saison 19/20 sowie das Trainerurteil für die Selektion herangezogen werden.

Selektionskriterien

Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

	Men	Men	Women	Women
	A-Limite	B-Limite	A-Limite	B-Limite
50 m Freestyle				
S5	0:36.07	0:38.82	0:45,96	0:52,85
S6	0:33.64	0:35.04	0:39.00	0:42.74
S8	0:28.66	0:29.89		
100 m Freestyle				
S5	1:22.79	1:31.32	1:41.04	1:50.13
S6	1:15.85	1:20.63	1:23.48	1:25.60
S7			1:19.56	1:25.77
S8	1:04.16	1:06,40		
200 m Freestyle				
S5			3:42,48	3:59,85
400 m Freestyle				
S6	5:26.51	5:50.79		
S7			6:02.65	6:10.39
S8	4:56.30	5:01.09		
100 m Backstroke				
S7			1:30.13	1:40,00
100 m Breaststroke				
SB5			1:58,09	2:15,00
SB7			1:51.28	2:05,00
SB8			1:32.46	1:43.40

Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.

A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich das Trainerurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

Athlet*innen können, wenn sinnvoll, auch vorzeitig selektioniert werden.

3.4 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Nationaltrainer macht der FAKO Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

3.5 Taktische Selektion

Ein*e Athlet*in kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich, sofern der MQS in dieser Disziplin erfüllt ist.

4. Kommunikation

Der Nationaltrainer stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der Nationaltrainer reicht den Selektionsantrag zuhanden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leitet die Anträge an die FAKO weiter.

Die FAKO trifft eine Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

Swiss Paralympic informiert den Nationaltrainer mündlich über den endgültigen Entscheid. Dieser hat die Aufgabe die betroffenen Athleten umgehend telefonisch zu orientieren. Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athlet*innen von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidat*innen, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Nationaltrainer informiert. Erst nachdem alle Athlet*innen und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

5. Termine

Abgabe Selektionsantrag durch den Nationaltrainer: 29.03.2021

Offizielles Selektionsdatum durch Swiss Paralympic: 31.03.2021

FAKO


SWISS PARALYMPIC



Conchita Jäger



Andreas Heiniger



Matthias Schlüssel

Sportart Schwimmen



Martin Salmingkeit

Ittigen, den 05.03.2021